

# Infoblatt

Ausgangssituation	Vorgehen
<p>Kita-Kind/Betreuungskraft wurde mittels PCR positiv auf SARS-CoV-2 getestet</p>	<p><b>Das Kind/ die Betreuungskraft darf die Einrichtung nicht betreten.</b> Die Kitaleitung muss den Fall mit folgenden Informationen per E-Mail an <a href="mailto:corona-bildungseinrichtungen@lkgi.de">corona-bildungseinrichtungen@lkgi.de</a> melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Name, Vorname des Kindes/Betreuungskraft</li> <li>➤ Geburtsdatum</li> <li>➤ Adresse und Wohnort</li> <li>➤ Datum des Abstrichs</li> <li>➤ Datum des Symptombeginns</li> <li>➤ Name der Einrichtung inkl. Adresse, Ort, Telefonnummer</li> <li>➤ Welche Gruppe besucht das Kind? In welcher Gruppe arbeitet die Betreuungskraft?</li> <li>➤ Wann war das Kind/die Betreuungskraft zuletzt in der Einrichtung?</li> </ul> <p>Die <b>infizierte Person</b> muss sich vorläufig <b>für 10 Tage</b> in Isolation begeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Freitesting mittels PCR-Test oder Schnelltest <b>am 7 Tag</b> möglich, wenn die infizierte Person <b>48h zuvor symptomfrei</b> war</li> </ul> <p>Die Leitung soll die Eltern aus der betroffenen Gruppe über den positiven PCR-Test informieren. Somit können die Eltern selbst entscheiden, ob sie Ihre Kinder weiterhin in die Kita bringen möchten. Zudem empfehlen wir dringend, die Kinder für die nächsten fünf Tage mittels Schnelltest (Laienanwendung oder im Bürgertestcenter) zu testen, um weitere Folgeinfektionen früh feststellen zu können.</p> <p><b>Private Kontaktpersonen bzw. nicht von der Quarantäne ausgenommenen Betreuungskräfte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Personen, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben, erhalten ein Anschreiben mit personalisiertem Link, unter <b>welchem Kontaktpersonen</b> registriert werden können. Den registrierten Kontaktpersonen schickt das Gesundheitsamt die Quarantäneanordnungen zu.</li> </ul>
<p>Ein Elternteil, Geschwister (aus demselben Haushalt) wurde positiv getestet</p>	<p>Sollte die Ersttestung negativ ausfallen, ist das Kind / die Betreuungskraft weiterhin eine <b>enge Kontaktperson</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vorläufige Quarantänedauer für Kinder/ Betreuungskraft 10 Tage</li> <li>➤ Freitesting Kinder: mittels Schnelltest aus einem Bürgertestcenter am 5 Tag der Quarantäne</li> <li>➤ Freitesting Betreuungskraft: mittels Schnelltest am 7 Tag der Quarantäne</li> </ul> <p>Sollte das Kind/ die Betreuungskraft bei der Ersttestung positiv getestet werden, melden Sie diesen Fall mit den oben genannten Informationen per E-Mail an <a href="mailto:corona-bildungseinrichtungen@lkgi.de">corona-bildungseinrichtungen@lkgi.de</a>:</p>

<p>Kita-Kind/ Betreuungskraft wurde mittels <b>Schnelltest</b> positiv auf SARS-CoV-2 getestet</p>	<p><b>Das Kind/ die Betreuungskraft darf die Einrichtung nicht betreten.</b></p> <p>Die Kitaleitung muss den positiven Schnelltest per E-Mail an <a href="mailto:corona-bildungseinrichtungen@lkgj.de">corona-bildungseinrichtungen@lkgj.de</a> melden (siehe oben).</p> <p>Es muss unverzüglich ein PCR-Test durchgeführt werden. Die Leitung soll die Eltern aus der betroffenen Gruppe über den positiven Schnelltest informieren. Somit können die Eltern selbst entscheiden, ob sie Ihre Kinder weiterhin in die Kita bringen möchten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wenn der PCR-Test negativ ausfällt, darf das Kind/die Betreuungskraft die Einrichtung wieder betreten.</li> </ul>
<p>Kita-Kind/Betreuungskraft hatte privaten Kontakt zu einem positiven Fall</p>	<p>Vorläufige Quarantänedauer für Kinder/ Betreuungskräfte 10 Tage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Freitestung Kinder:</b> mittels Schnelltest aus einem Bürgertestcenter <b>am 5 Tag</b> der Quarantäne</li> <li>➤ <b>Freitestung Betreuungskraft:</b> mittels Schnelltest <b>am 7 Tag</b> der Quarantäne</li> </ul>
<p>Wer ist von der Quarantäne als enge Kontaktperson ausgenommen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Siehe Grafik vom HMSI (Stand 18.01.2022)</li> </ul>
<p><b>Betretungsverbot</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Für Personen, welche im Haushalt eine auf Corona positivgetestete Person haben, gilt grundsätzlich die Haushaltsquarantäne. Sie können sich nach frühestens 5 (Kinder) bzw. 7 (Betreuungskräfte) Tagen testen lassen und ihre Quarantäne beenden.</li> <li>➤ Solange sich im Haushalt eine symptomatische Indexperson befindet, ist der Kitabesuch nicht möglich.</li> <li>➤ Das Betretungsverbot endet mit Vorlage eines negativen PCR- oder PoC- Antigentests. Dieser bezieht sich auf die symptomatische Person.</li> <li>➤ Das Zutrittsverbot gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen.</li> </ul>

**(Hinweis:** Das Gesundheitsamt Gießen übernimmt keine Gewährleistung für die Aktualität, Genauigkeit, Vollständigkeit und die sachliche Richtigkeit der Angaben. Jeder Leser ist verpflichtet, sich selbst über die aktuellen Regelungen zu informieren.)